

Warum wird der Verfassungsauftrag des Grundgesetzes nach Artikel 146 nun ausgerechnet mit der Weimarer Reichsverfassung umgesetzt?

Durch die Tatsache, dass es im Zusammenhang mit der Urkunde 146 viele gleiche oder ähnlich gelagerte Fragen bis Unverständnis sogar Ablehnung gab, wollen wir hier eine kleine Begründung geben. Warum nur diese Verfassung?

Zunächst – Was spricht denn erst einmal gegen die Weimarer Reichsverfassung vom 11.08.1919. Sie ist ein Produkt von Versailles, sie ist weder vom Volk noch für das Volk beschlossen, es gibt genauso wie im GG keinen Geltungsbereich, weil die Reichsgrenzen aufgelöst wurden, eigentlich ist sie ein von Siegern des Krieges über Verräter den deutschen Völkern übergestülptes Konstrukt und wir hatten wahrlich schon Besseres. Auch diese Verfassung beantwortet grundlegende Fragen, wie z.B. die Gestaltung des Geldwesens, der Geldschöpfung in seinen Texten nicht. Dieses Verfassungskonstrukt selbst diente letztlich als Steigbügelhalter für die Nazis, denn diese hatten nicht die Macht ergriffen, sondern diese wurde ihnen verfassungskonform in die Hände gelegt. Wir könnten zur weiteren Verwunderung die Liste fortführen, aber kommen wir nun zu den Gründen, die dafür sprechen oder besser, die, wenn man erfolgreich sein will, wahrscheinlich gar keinen anderen Weg zulassen.

1. Sie ist gültig durch die Bestätigung der Alliierten.

2. Dieser Weg ist einfach, leicht zu verstehen und umzusetzen, die Verfassung braucht folglich einfach nur angenommen zu werden, erfordert daher keine breite Legitimation. Die Urkunde verlangt vom Anwender kein umfassendes Rechtsstudium.

Ich brauche folglich keine Diskussionen zu führen, ob etwas gültig oder legitim ist oder nicht, genauso wenig wie beim GG, entscheidend ist, wie Rechtszu- und umstände von der "anderen" Seite gesehen werden, zumal diese die Macht hat (BRD und Alliierte, der Rest ist Diskussion im Elfenbeinturm und nicht Ziel führend).

3. Selbst das Grundgesetz bezieht sich auf diese Verfassung GG 140 ff. Dieses wahrscheinlich koloniale GG sowie der 2+4 Vertrag sowie alle weiteren Verträge überlagern bzw. beinhalten teilweise die Weimarer Verfassung.

Auf die Verfassung von 1871 können wir uns nicht berufen bzw. kommen wir nicht zurück in die Heimat, weil die BRD unter Duldung der Alliierten die Nazi -STAG von 1934 auf die RoStAG von 1913 zurück geschaltet hat! Das hat einfach bis jetzt Gesetzeskraft und wird zusätzlich von den Alliierten, der BRD- Verwaltung und der Bevölkerung teils mangels Kenntnis geduldet bzw. wider besseres Wissens hingenommen oder sogar aktiv betrieben. Das ist einfach gelebte und beobachtete Tatsache, wie unterschiedlich man das auch bewerten möchte.

4. Rückberufungen auf die historischen Verfassungen von 1848 und 1871 werden von den Alliierten nicht anerkannt.

Die von wahrscheinlich Freimaurern gesteuerte, regional begrenzte (Studenten)Revolte von 1848 brachte auch nur einen nicht von den deutschen Völkern legitimierten Entwurf einer Verfassung. Dort wurde dummerweise erstmalig die einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit = Gleichschaltung/ Entmachtung) gefordert, welche dann 1934 unbemerkt den Deutschen zwangsverordnet wurde.

1848 gab es außer der fürstlichen Kleinstaaterei keinen vereinten, anerkannten Deutschen Rechtsstaat wie später das Deutsche Reich. Dieser Rechtsstaat wurde erst 1871 vom Bismarck in genialer Weise als Staatenbund geschaffen (Deutsches Reich ähnlich dem Staatenbund der Vereinigten Staaten von Amerika).

Alliierte Anweisungen und das (BVerfG) betonen klar und eindeutig in Gesetzen und Urteilen den deutschen Rechtsstaat in realer staatsrechtlicher Konstruktion der Heimatländer in den Grenzen von 1937.

Die Formulierung "Deutschland bedeutet das Deutsche Reich, wie es am 31.12.1937 bestanden hat" haben wir uns nicht ausgedacht, sondern steht z.B. im SHAEF-Gesetz 52 extra unter dem Punkt Begriffsbestimmungen festgeschrieben.

Weiterhin sei auf das Urteil des BVerfG Akz: 2 BvF 1 / 73 verwiesen.

Wir nehmen dies also nur auf und knüpfen dort argumentativ an.

5. Das Verfassungsgebot nach GG 146 bestimmt ausdrücklich keine neue Verfassung.

6. Jeder Mensch, der mit dem Gleichstellungsausweis "DEUTSCH" ausgestattet wurde, kann diese Urkunde problemlos umsetzen, denn man kann leichter etwas annehmen, was schon da ist, als etwas Neues zu machen, wofür es von allen Seiten eine Legitimation bräuchte. Wir leben nicht im luft-, gesetzes- oder interessefreien Raum!

7. Am Elementarsten: Nur mit dieser Verfassung vom 11.08.1919 kann Deutschland Friedensverträge mit den Alliierten schließen. Somit haben wir diesen Umstand auch in der Urkunde aufgenommen. Aus energetischen und praktischen Gründen sollten wir, wenn etwas gelingen soll, erst einmal eine Sache, Vorgang oder Zustand ordentlich abschließen, bevor wir etwas Neues beginnen. Anders ausgedrückt: einen 10 Schritte-Plan fängt man am besten mit dem ersten und nicht mit dem fünften Schritt an.

8. Der in unserer Beweisführung wichtigste Punkt ist, dass man mit der beginnenden Entrechtung in dieser Weimarer Verfassung, uns aber immer noch unsere Heimat gelassen hat, d.h. die Landesstaatszugehörigkeiten wurden nicht abgeschafft. Dies taten erst die Nazis und dies wird bis heute mit der „deutschen Staatsangehörigkeit“ durch die BRD-Verwaltung bewiesen fortgeführt. Dabei ist es völlig egal, ob das hier nun ein Staat, eine Kolonie, eine NGO oder sonst etwas ist – sie tun es!!!

Und hier ist der eigentliche Knackpunkt, GG 16, GG 116, kollidiert mit GG 139 bzw. mit dem Verbot der Alliierten der Anwendung nationalsozialistischen Rechts, was hier mit Billigung oder Anleitung der Alliierten getan wird, denn da die BRD nachweislich das Staatsvolk Adolf Hitlers weiterführt, setzt sie automatisch das III. Reich fort. So ist das nun einmal staatsrechtlich, das haben wir uns nicht ausgedacht, das sind deren Normen.

Laut einer internationalen Konvention von Montevideo vom 26.12.1933 sind als völkerrechtliche Definition von Staaten 3 Wesensmerkmale festgehalten worden:

- Staatsvolk
 - Staatsgebiet, Territorium oder Hoheitsgebiet
 - Staatsgrundlage, also eine Regierung, die aufgrund einer Verfassung eine Staatsgewalt ausübt.
- Sind diese in der Einheit gegeben und erkennbar, spricht man von einem Staat.

Hier ist der Ansatz und der Konflikt, dem sich die Gegenseite, Alliierte und BRD nicht verschließen, geschweige mit ihren Mitteln lösen können wird. Hier liegt auch die große Täuschung im Rechtsverkehr begründet, die durch die Anwendung Artikel 24 der Haager Landkriegsordnung (Kriegslisten sind erlaubt) juristisch wieder keine echten Täuschungen sind.

Es sollte nur erkannt werden !!!

Deswegen sollten wir in die Weimarer Verfassung hinein, das ist der Schutzraum, die Möglichkeit zur Wiedererlangung unserer Rechtsfähigkeit und Rettung unserer Heimat. Diese ermöglicht erst einmal die Entnazifizierung. Wer kann etwas dagegen haben? Zu aller erst sollten wir uns also unsere Heimat zurückholen. Wir denken, dass der Begriff Heimat auch in dem Gefühl zu etwas ganz Bestimmten und Wertvollen nach wie vor in Menschen auf eine hohe Resonanz trifft.

Wenn die Menschen zu Ihrer Heimat oder Region überhaupt noch einen Bezug haben, dann sind sie nämlich zuerst Bayern, Sachsen, Preußen, Schwaben usw.

Fischköpfe, Kaffee-Sachsen, Sau-Preußen, Dialekt und Sprache, regionale Küche und Besonderheiten, Kultur und Traditionen, individuelle Landschaftswahrnehmungen und die schon in der Kindheit entwickelten Bezüge und Gefühle dazu – das ist Heimat und wird trotz Umerziehung von Menschen immer noch so wahrgenommen. Am deutlichsten sichtbar beim Fußball.

Genau diese Heimat wurde uns mit der Weimarer Verfassung noch gelassen und damit überhaupt unsere Rechtsfähigkeit.

Genau diese Heimat wurde uns, juristisch von vielen eben unbemerkt, abgenommen.

Hier knüpfen wir an.

Wenn der Schritt in die Heimat erfolgt ist, dann ist eine neue Verfassung selbstredend, aber wie gesagt, ein Weg beginnt mit dem ersten Schritt und das sollte dann auch kein Fehltritt sein, er sollte Erfolg versprechend sein und den zweiten möglich machen.

Der Kampf gegen Rechts und gegen Nazis ist in der BRD "Staatsräson". Das ist doch schön. Da fangen wir gleich einmal bei ihr an. Die Gegenseite wird nicht in der Lage sein, innerhalb Ihrer Argumentation diesen Konflikt zu lösen.

Anders ausgedrückt – die sind erst hier mit ihrer juristischen Argumentation am Ende.

Bisher hieß es immer – "Ihre krude und abwegige Rechtsauffassung teilen wir nicht."

Die beliebte Stigmatisierung in die rechte und braune Ecke funktioniert nun auch nicht mehr.

Da stehen sie jetzt dummerweise selbst.

Nun – das ist keine Auffassung, sondern wir geben ihnen juristisch dezidiert das zurück, was wir uns von ihnen vorher haben schriftlich bestätigen lassen, dass das gilt.

Ob und was wirklich gilt, ist dann irrelevant, denn wenn es alles nicht gilt, ich meine GG, Bereinigungsgesetze etc., dann hätten Sie in Ihren Auskünften gelogen und wir hätten in der Argumentation ohnehin die besseren Karten.

Wir verwenden in unseren Begründungen nur deren aus Ihrer Sicht so bezeichnete offenkundige Rechtstatsachen.

Alles andere führt zu nichts – das erfahren täglich viele Menschen, wenn sie feststellen, wie all Ihrer tollen Rechtsbriefe und -argumentationen einfach ignoriert werden und die seelenlose Rechtsmaschine gegen sie weiter läuft und sie zum Teil nach Nazi-Gesetzen verarbeitet werden.

Die Alliierten haben den NS-Gesetzgebungsstand auf den 30. Jan. 1933 zurückgesetzt.

Durch Kriegslist wurde aber die Staatsangehörigkeit von 1934 ("deutsche Staatsangehörigkeit") nicht beseitigt (in Österreich schon!). Trotz verschiedenster Urteile und Gesetze sind in der BRD viele Nazigesetze nach wie vor in Kraft und werden angewendet. Augenscheinlich gibt es auf alliierter Seite auch kein gesteigertes Interesse, dies zu beseitigen, weil sich kein Deutscher darüber beschwert. Heimat ist ein Paradies macht dies bekannt und eröffnet einen Weg erst einmal dort herauszukommen. Die Urkunde 146 beseitigt diese Kriegslist.

Art. 16 GG bestimmt: "Die Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes entzogen werden...." Dieses gibt es schon und es ist gültig: Es ist die Weimarer Verfassung letzter Stand 29. Jan. 1933. Auf der anderen Seite heißt das aber auch: Sie werden die „deutsche Staatsangehörigkeit“ auch nicht so einfach los. Sie können in Selbstverwaltung gehen, eine PSE machen, selbst Verfassungen schreiben und proklamieren, in deren Registern stehen Sie als Mensch, der die Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ hat. Und so werden Sie auch immer behandelt.

Dies jedenfalls sind unsere Erfahrungen und Beobachtungen.

Wenn sich ein größerer Teil der Bevölkerung dafür interessiert und die Urkunde macht, könnten die Adressaten die Petitionen zu diesem Thema und die Urkunden 146 nicht einfach abschmettern, denn das hieße, es ist völlig in Ordnung, nationalsozialistisches Recht anzuwenden und nicht nur das III. Reich fortzuführen, sondern dieses auch noch auf Europa zu übertragen.

Die Urkunde 146 und die Annahme der Weimarer Verfassung klärt genau diese Dinge, bringt Menschen, egal an welcher Stelle sie in der Verantwortung stehen, in die Entscheidung. Sie ebnet damit den Weg in die Freiheit und in eine echte vom Volk und für das Volk gestaltete Verfassung und Zukunft.